

7+8/2022

Die Fachzeitschrift
für Anwältinnen
und Anwälte



Lesen Sie das
Anwaltsblatt auch
in der App

Anwalts blatt



Deutscher **Anwalt** Verein



● **Anwalt**Verein

Miteinander für das Recht

Anwaltstag 2022 in Hamburg

● **Anwalts**Praxis

Die Köpfe hinter der großen BRAO-Reform

● **Anwalts**Wissen

FAQ: Neues Berufsrecht ab 1. August 2022

Anzeige



Die Webseite für Ihre Kanzlei

Mandanten gewinnen • Außenauftritt vervollständigen

- Unkomplizierte Beratung und Umsetzung
- Zufriedenheitsgarantie (3 Monate Widerrufsrecht)
- Besondere Angebote für Jungkanzleien

Kontakt: 0162/9569540 [dudas-kanzleipraesenzen.de](https://www.dudas-kanzleipraesenzen.de)

 **Dudas**
Kanzleipräsenzen

AnwaltsPraxis

Porträt

Heribert Hirte: Der Politiker-Professor
Jochen Brenner, Hamburg 390

Interview

Große BRAO-Reform: Nutzen wir die Freiheit?!
Interview mit Prof. Dr. Martin Henssler, Institut für Anwaltsrecht
der Universität zu Köln 394

Report

Interprofessionell zusammenarbeiten
Henning Zander, Hannover 398

Anwälte fragen nach Ethik

Generationenkonflikte: Wie einander verstehen?
Denise Dahmen, Anwaltsblatt-Redaktion, Berlin 402



Kommentar

Große BRAO-Reform: Für jeden ist etwas dabei
Rechtsanwältin und Notarin Edith Kindermann, Bremen 404

Gastkommentar

Zeitenwende auch für den Rechtsstaat
Dr. Reinhard Müller, FAZ 405

Digital

Mobiles beA: Datensparsamkeit und IT-Sicherheit
Nora Zunker, Berlin 407

Nachrichten 404

Bericht aus Berlin/Brüssel 406

AnwaltsWissen

Anwaltsrecht

Schatzkarte: Auf zu neuen Ufern!
Sicher durch die BRAO-Reform navigieren
Die Anwaltsblatt-Redaktion hat die Reform visualisiert 410

**Große BRAO-Reform: Neue Konstellationen bei
der Interessenkollision**
Anwaltsblatt-Redaktion 413

**Zulassung, Compliance und Kanzleipostfach:
Was ist jetzt zu tun?**
Anwaltsblatt-Redaktion 413

**Versicherungspflicht für jede Berufsausübungs-
gesellschaft: Ein Wegweiser**
Anwaltsblatt-Redaktion 414

**Große BRAO-Reform: Einmaleins des anwalt-
lichen Gesellschaftsrechts**
Anwaltsblatt-Redaktion 414

Auslandsgesellschaften: Der neue § 207a BRAO
Rechtsanwälte Markus Hauptmann, Frankfurt a. Main und Markus Hartung, Berlin 416

Gewerbesteuer und interprofessionelle Sozietät
Rechtsanwälte Andre Happel, Frankfurt a. Main und Martin Lose, Hamburg 416

**Interessenkollision und Infektionswirkung in
der Jurist:innenausbildung**
Rechtsanwalt Oliver Islam, Hamburg und Referendarin Edda Ideker, Celle 417

Rückläufige Eingangszahlen in der Justiz
Prof. Dr. Matthias Kilian, Soldan Institut, Köln 418

Berufsstand und Selbstverwaltung
Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln 420

Haftpflichtfragen

**Versicherungspflicht der Berufsausübungsge-
sellschaft: Spezialfälle**
Rechtsanwalt Dr. Stefan Riechert, Allianz-Versicherungs-AG, München 422

Rechtsprechung

Anwaltsrecht
AGH Hamm: Mit formularmäßigem Massengeschäft zum Fachanwaltstitel;
VG Freiburg: Virtuelle Fachanwaltsklausuren noch Zukunftsmusik 424

Anwaltschaftung
BGH: Umlaute beim beA; BAG: Unwirksame Formatvorgabe beim beA; BGH: Anwalt
bezieht Mandanten in Regressprozess des Rechtsschutzversicherers ein; OLG Bam-
berg: Falsch adressierter beA-Schriftsatz; VG Gelsenkirchen: Karenzzeit beim
beA kurz vor Fristablauf 425

Anwaltsvergütung
BGH: Erstattungsfähigkeit vorgerichtlicher Anwaltskosten; AG Brandenburg an der
Havel: Wegfall des Vergütungsanspruchs bei Beratungshilfe 428

Prozessrecht
OVG Münster: Terminverlegung bei Unwetterwarnung 429



Rückläufige Eingangszahlen in der Justiz

Erfahrungen und Einschätzungen der Anwaltschaft: Schnelle und kostengünstige Lösungen sind gefragt

Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Nicht nur die Anwaltszahlen sind rückläufig (hierzu AnwBl 2022, 358) – auch in fast allen Gerichtsbarkeiten nimmt die Zahl der Neueingänge seit Langem ab, besonders stark in der Zivilgerichtsbarkeit. Über die Gründe wurde seit Langem gemutmaßt – das Bundesjustizministerium (BMJ) versucht mittlerweile, diese Gründe mit Hilfe einer Studie herauszufinden. Das Soldan Institut hat erfahrene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte um ihre Einschätzung der Gründe für den aus rückläufigen Fallzahlen zwangsläufig folgenden Bedeutungsverlust der forensischen Tätigkeit der Anwaltschaft gebeten. Dieser Beitrag berichtet über die Ergebnisse.

I. Die Eingangszahlen in den Gerichtsbarkeiten

Eine Analyse der Justizstatistik zeigt – die Eingangszahlen in allen Gerichtsbarkeiten sind weit entfernt von den Spitzenwerten vergangener Jahre.¹ In der ordentlichen Gerichtsbarkeit sind die jährlichen Neuzugänge über einen Zeitraum von 20 Jahren insgesamt nachhaltig rückläufig. Die Zahl der Neuzugänge bei den Amtsgerichten in den beiden für den größten Geschäftsanfall verantwortlichen Teilbereichen – Zivilprozess- und Strafsachen – ist seit der Jahrtausendwende um mehr als ein Drittel beziehungsweise ein Viertel zurückgegangen. 2016 sank die Zahl der Zivilprozesssachen bei den Amtsgerichten erstmals auf unter 1 Million Verfahren. Nach mehreren Jahren relativ stabiler Eingangszahlen² ging die Zahl 2020 – das Jahr 2021 ist bislang statistisch noch nicht erfasst – wieder stärker auf 852.907 zurück. Auch die Zahl der Familiensachen ist, ausgehend von einem niedrigeren Niveau, seit einigen Jahren rückläufig, nachdem sie in den sogenannten „Nullerjahren“ noch um rund 20 Prozent zuge-

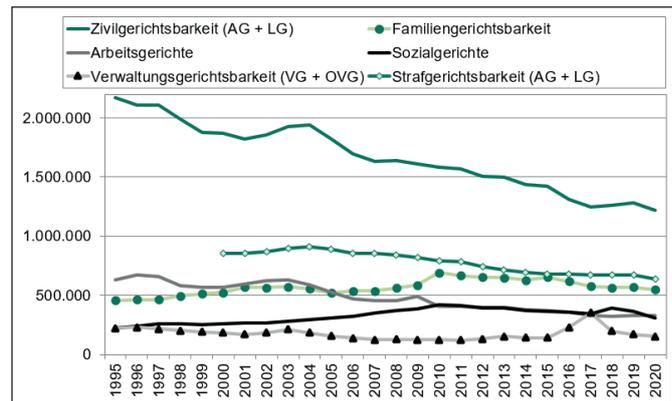


Abb. 1: Entwicklung der Eingangszahlen bei den Gerichten

nommen hatte. Auch Mahnsachen sind stark rückläufig, ihre Zahl hat sich von 8,5 Millionen im Jahr 2002 auf 4,4 Millionen im Jahr 2020 fast halbiert. Einzig neue Bußgeldverfahren zeigten zuletzt moderat wachsende Eingangszahlen, wenngleich diese unter dem bisherigen Rekordniveau des Jahres 2005 liegen. Ähnlich wie bei den Amtsgerichten war die Zahl der erstinstanzlichen Eingänge in Zivilprozesssachen bei den Landgerichten seit der Jahrtausendwende bis 2017 rückläufig. Naheliegender ist ein Zusammenhang zwischen dem 2018 zu verzeichnenden Anstieg der Neuzugänge und dem sogenannten Diesel- beziehungsweise Abgasskandal. Die Zahl der Neueingänge lag zuletzt bei 366.000, damit aber immer noch rund 20 Prozent unter dem Spitzenwert des Jahres 2004. Stabil geblieben sind die Eingangszahlen in Strafsachen mit jährlich 13.000 bis 14.000.

Die Geschäftsentwicklung der Fachgerichte ist in besonderem Maße von wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Einflüssen geprägt: Wirtschaftliche Krisen führen zu mehr Kündigungsstreitigkeiten vor den Arbeitsgerichten oder zu mehr gerichtlichen Auseinandersetzungen über Transferleistungen vor den Sozialgerichten. Flüchtlingsströme wirken sich durch mehr gerichtliche Asylverfahren auf die Verwaltungsgerichte aus. Aus diesem Grund ist die Zahl der Verfahren vor den Fachgerichten stärkeren Schwankungen unterworfen als vor den ordentlichen Gerichten und stets in den Kontext äußerer Einwirkungen zu stellen. Die Eingangszahlen der Sozialgerichte nahmen nach einem Höchstwert von 422.214 im Jahr 2010 bis 2017 stetig ab und lagen im Jahr 2020 bei 309.650. Die Zahl der erstinstanzlichen Verfahren vor den Verwaltungsgerichten nahm nach einer Dekade stark rückläufiger Eingangszahlen – von 2000 bis 2010 war ein Minus von einem Drittel zu verzeichnen – infolge der Flüchtlingskrise einige Jahre merklich zu und erreichte 2017 einen Höchst-

1 Details zu den Eingangszahlen in den Gerichtsbarkeiten (sowie zu Zahl und Art der Erledigungen, Streitwerten, usw.) bei Kilian/Lieb (Hrsg.), Statistisches Jahrbuch der Anwaltschaft 2021/22, Baden-Baden 2022, Kap. 11.

2 Sie beruhen vor allem auf die vom Gesetzgeber neu geschaffenen Fluggastrechten und ihrer Durchsetzung mit Hilfe von Legal Tech. Ohne diese Verfahren, die zuletzt eine Zahl von fast 100.000 pro Jahr erreichte, wären die Eingangszahlen bei den Amtsgerichten noch deutlich stärker gesunken.

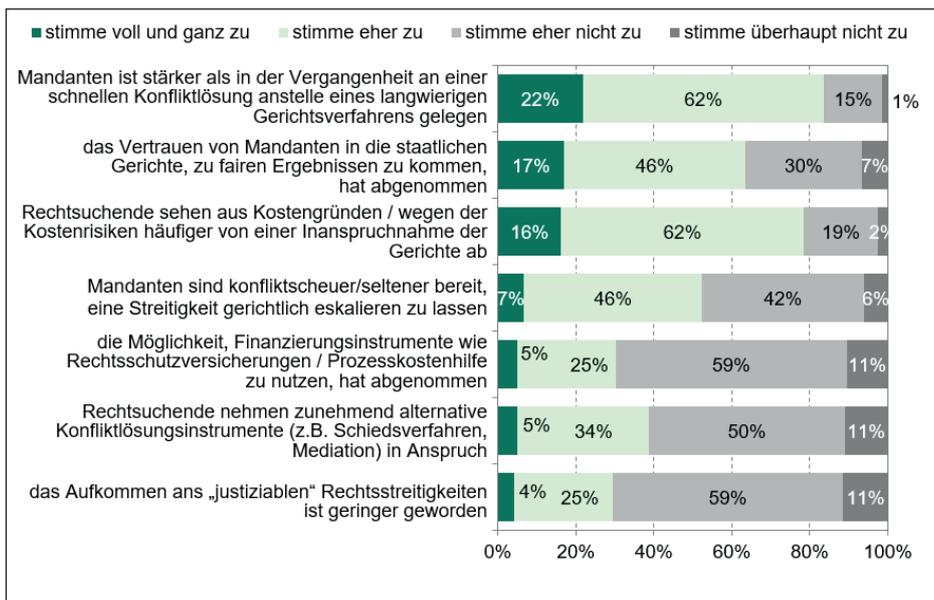


Abb. 2: Gründe rückläufiger Eingangszahlen bei den Gerichten – Gesamtbetrachtung

stand von 352.331. Im Jahr 2020 lagen die Neuzugänge bei den Verwaltungsgerichten hingegen wieder bei 150.041. Die Arbeitsgerichtsbarkeit verzeichnet seit 2019 erstmalig nach langjährigen Rückgängen wieder einen moderaten Anstieg der Neuzugänge sowohl bei den Arbeits- als auch bei den Landesarbeitsgerichten. Mehr als halbiert hat sich von 2004 bis 2020 die Zahl der finanzgerichtlichen Verfahren.

II. Gründe – Empirischer Befund

Das Soldan Institut hat im Rahmen der Befragung zum Berufsrechtsbarometer 2021 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit mehr als zehn Jahren Berufserfahrung um ihre Einschätzung zu der vorstehend beschriebenen Entwicklung der Eingangszahlen in den Gerichtsbarkeiten gebeten. Zu diesem Zweck wurden den rund 1.900 in diese Kohorte fallenden Befragten sieben Aussagen vorgelegt, zu denen sie auf einer Skala von „1 = stimme voll und ganz zu“ bis „4 = stimme gar nicht zu“ ihre Einschätzung mitteilen konnten.

Aus Sicht der Befragten ist der wichtigste Grund für die rückläufigen Eingangszahlen bei Gericht, dass Mandanten stärker als in der Vergangenheit an einer schnellen Konfliktlösung anstelle eines langwierigen Gerichtsverfahrens interessiert sind (Skalenwert 2,0). 84 Prozent der Befragten stimmten dieser Aussage „voll und ganz“ oder „eher“ zu. Ähnlich bedeutsam ist, dass Rechtsuchende aus Kostengründen beziehungsweise wegen der Kostenrisiken häufiger von einer Inanspruchnahme der Gerichte absehen (Skalenwert 2,1). Dieser Aussage stimmen 78 Prozent der befragten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte „voll und ganz“ oder „eher“ zu. Das fehlende Vertrauen von Mandanten in die staatlichen Gerichte, zu fairen Ergebnissen zu kommen, wird als drittwichtigster Grund für rückläufige Eingangszahlen angesehen (Skalenwert 2,3; Zustimmung 63 Prozent). Dass Mandanten insgesamt konfliktscheuer geworden und seltener bereit sind, Konflikte eskalieren zu lassen, sehen 53 Prozent der Befragten an (Skalenwert 2,5). Seltener als Erklärung für rückläufige Eingangszahlen sehen Rechtsanwälte die zunehmende Inanspruchnahme alternativer Konfliktlösungsinstrumente durch

Rechtsuchende (Skalenwert 2,7; Zustimmung 39 Prozent), verschlechterte Möglichkeiten, Drittfinanzierungen der Rechtsverfolgungskosten (Kostenhilfe, Rechtsschutzversicherungen) in Anspruch zu nehmen (Skalenwert 2,8; Zustimmung 30 Prozent) und einen generellen Rückgang justiziabler Streitigkeiten (Skalenwert 2,8; Zustimmung 29).

III. Ausblick

Die drei am häufigsten von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten genannten Gründe, warum nach ihrer Wahrnehmung die Eingangszahlen bei den Gerichten rückläufig sind, deuten auf Zweifel der Rechtsuchenden an der Justiz hin. Offensichtlich trauen viele Rechtsuchende dieser nicht (mehr?) zu, rasch zu fairen Ergebnissen zu kommen. Auch die

traditionell lineare Erhöhung von Gerichtskosten im Gleichschritt mit der tarifierten Rechtsanwaltsvergütung, die Rechtsverfolgungskosten und -risiken steigen lässt, ist eine Baustelle gleichsam im staatlichen Lager, die offenbar zu den rückläufigen Eingangszahlen beiträgt. Hier ist eine Diskussion überfällig, welcher Kostendeckungsgrad bei Gerichtskosten in einem Rechtsstaat unverzichtbar ist und ob eine Mischkalkulation, die Verfahren, in denen primär staatliche Interessen durchgesetzt werden, mit Verfahren, in denen private Interessen gewahrt werden, vermengt, sachgerecht ist. Gesamtgesellschaftlich erfreulichere Erklärungsansätze für die rückläufigen Eingangszahlen lassen sich aus der Perspektive der Mehrheit der Anwaltschaft bedauerlicherweise nicht verifizieren: Nach den Erfahrungen von rund 2/3 der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte suchen Rechtsuchende weder bei Konflikten zunehmend alternative Lösungen der Streitbeilegung noch ist das das Aufkommen an Rechtsstreitigkeiten geringer geworden.



Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Direktor des Soldan Instituts sowie des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln. Er lehrt und forscht an der Universität zu Köln.

Leserreaktion an anwaltsblatt@anwaltverein.de